



Bekanntmachung Nr. 76/2025 des Gemeindewahlleiters

Nachrücken eines neuen Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rosdorf

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 wurde Herr Christian Berger zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Rosdorf gewählt.

Durch das Ausscheiden des Gemeindevertreters Herrn Berger ist ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rosdorf frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Berger ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die Wählergruppe Kommunale Wählervereinigung Rosdorf (KWV) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rosdorf gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der Kommunalen Wählervereinigung Rosdorf (KWV) vom 26.02.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 18.07.2025** als nachrückenden Gemeindevertreter

Herrn Tim Brinkhaus (geb. 1987)
wohnhaft: 25548 Rosdorf

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Rosdorf gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 19.07.2025.

Kellinghusen, den 18. Juli 2025

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter
gez. Clemens Preine